Gemeinde
HOF
bei Salzburg

Baubehörde

Bundesgebühr € 21,00

[Eingangsstempel]

Gemäß § 82 Abs 1 der StVO 1960 wird die Bewilligung zur Benützung der Straße für folgende verkehrsfremde Nutzung beantragt:

Antragsteller		
Name, Geburtsdatum (bei juristischen Personen vollständiger Firmenwortlaut, Rechtsform):	Adresse:	Telefon und E-Mail:

Standortbeschreibung		
Ort (Zuordnung zu Straße und Hausnummer):	Standortbeschreibung (Gehsteig- und/oder Fahrbahnbereich):	Breite Gehsteig/Fahrbahn: Benötigter Platzbedarf (Längen- und Breitenangabe):

Beschreibung der verkehrsfremden Nutzung bzw. Angabe der aufgestellten Gegenstände und Einrichtungen (Lageplan, max. A3, mit genauer Eintragung der Straßennutzung mit Legende erforderlich)

Dauer	
Beantragter Zeitraum:	

Sonstige erforderliche Beilagen (z.B. bei der Abstellung eines Kfz ohne Kennzeichen => Zulassungscheine in Kopie)

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift